Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich Ressort / Stadtbetrieb Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Geschäftsbereich Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht 101 Stadtentwicklung und Städtebau Rüdiger Bleck 563-6247 563-8043 ruediger.bleck@stadt.wuppertal.de
	Datum: **Drucks.-Nr.:**	17.08.2021 **VO/1203/21/1-A** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.08.2021	**BV Elberfeld**	**Entgegennahme o. B.**

Antwort auf Anfrage der BV Elberfeld zur Sanierung des Vorplatzs und der Treppe am Mirker Bahnhof

Grund der Vorlage
Beantwortung der Anfrage der Bezirksvertretung Elberfeld nach GO vom 9. August 2021

Beschlussvorschlag
Entgegennahme ohne Beschluss

Einverständnisse
entfällt

Unterschrift
Bleck

Begründung

„In der WZ wird heute (9.8.21) über dieses Vorhaben berichtet. Zuletzt waren die Gremien in 2019 damit befasst. Der zugrundeliegende Rahmenplan wurde in zwei öffentlichen Workshops entwickelt. Dazu ergeben sich meine (*Herrn Bezirksbürgermeister Kring (Anm. Verf.)*) folgenden Fragen:“

1. Wann wird die Bezirksvertretung darüber informiert?
Der Pressetermin „Erster Spatenstich Sanierung des Vorplatzes und der Treppe Bahnhof Mirke“ ist für Ende August angesetzt. Es war und ist stets vorgesehen, dass der Bezirksbürgermeister und die BV-Mitglieder dazu eingeladen werden. Die Terminabsprache konnte urlaubsbedingt bisher nicht durchgeführt werden, wird aber zeitnah durchgeführt.

„Weiter wird dargestellt, dass das zu sanierende Grundstück sich im Eigentum der Renaissance Immobilien und Beteiligung AG befindet. Bislang war in allen Diskussionen und Planungen selbstverständlich davon ausgegangen worden, dass das Eigentum an diesem Grundstück von der Aurelis auf die Stadt übergeht. Schließlich werden hier ja erhebliche öffentliche Mittel investiert."

2. Wann und von wem ist beschlossen worden, das Grundstück nicht als Stadt zu übernehmen?
Der Beschluss erfolgt durch den Verwaltungsvorstand.

3. Welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?
Finanzmittel sind in der Gebietskulisse für den Ankauf der Fläche nicht vorgesehen. Grundsätzlich ist der gewählte Weg für diese Fläche für die Stadt zudem ökonomisch sinnvoll, da mittel- und langfristig Unterhaltungslasten vermieden werden. Auch wenn sich die Fläche im privatem Eigentum befindet, können die Interessen der Stadt gewahrt werden. Diese erfolgt über verschiedene Instrumente wie bspw. Nutzungsverträge, Grunddienstbarkeiten, Baulasten und Widmungen als öffentliche Verkehrsfläche.
Der Vorplatz gliedert sich in zwei Teilflächen (1. Bauabschnitt: Treppe, Mauer und dazugehörige Flächen und 2. Bauabschnitt: Platzfläche). Eine entsprechende Flächenabgrenzung findet sich im beigefügten Rahmenplan wieder. Für die Fläche des 1. Bauabschnittes ist mit dem Grundstückseigentümer ein Pachtvertrag geschlossen worden. Für die Dauer der Zweckbindung der Städtebauförderungsmaßnahme (bis 2042) hat die Stadt Wuppertal somit alle Rechte und Pflichten an der Fläche.
Für die Fläche des 2. Bauabschnittes (Platzfläche) gibt es zudem seit 2010 einen Gestattungsvertrag zwischen der Stadt und dem damaligen Investor. Dieser Vertrag behält auch bei einem Eigentümerwechsel seine Rechtgültigkeit und gilt somit auch für den neuen Eigentümer.

4. Welche Gremien sind wann mit diesem Thema beschäftigt worden?
Keine.

5. Wenn keine Gremienbeteiligung erfolgte: Wie ist dies zu rechtfertigen?
Es sind keine politischen Gremien beteiligt worden, weil es sich um das laufende Geschäft der Verwaltung handelt.

Kosten und Finanzierung
entfällt

Zeitplan
entfällt

Anlagen
keine